

## **Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Yvonne Plöetz, Matthias W. Birkwald, Diana Golze, Dr. Martina Bunge, Klaus Ernst, Katja Kipping, Jutta Krellmann, Cornelia Möhring, Dr. Ilja Seifert, Harald Weinberg, Kathrin Vogler, Jörn Wunderlich, Sabine Zimmermann und der Fraktion DIE LINKE.**

### **Altersarmut von Frauen und die Pläne der Bundesregierung**

Frauen sind aufgrund diskontinuierlicher Erwerbsbiografien bedingt durch Zeiten der familiären Sorgearbeit, von Teilzeitarbeit und geringfügiger Beschäftigung sowie Niedriglöhnen in besonderem Maße von unzureichender sozialer Absicherung und Armut im Alter betroffen. Sie verfügen in wesentlich geringerem Maße über zusätzliche Vorsorge im Rahmen privater oder betrieblicher Alterssicherung als Männer und ihre Anwartschaften daraus sind häufig gering. Sie sind daher im Alter in hohem Maße abhängig von der meist über den Partner abgeleiteten Sicherung. Diese kann wegen zunehmender Scheidungsraten und sinkender Rentenansprüche der Männer die Funktion der Absicherung von Frauen im Alter jedoch immer weniger erfüllen.

Zwar nimmt die Erwerbsbeteiligung von Frauen immer mehr zu. Sie findet jedoch häufig in Form von (geringer) Teilzeit, sozialversicherungsfreier geringfügiger Beschäftigung und/oder von Niedriglohnjobs statt, so dass aus ihr ebenfalls in den meisten Fällen keine ausreichenden Ansprüche auf eine existenzsichernde eigenständige Alterssicherung entstehen können.

Die Bundesregierung plant in den kommenden Monaten rentenrechtliche Reformen umzusetzen, die „Bedürftigkeitsrisiken wirksam entgegen wirken“ (Bundesministerium für Arbeit und Soziales – BMAS: Regierungsdiallog Rente, Informationen für die Presse, S. 2). Die bisher bekannt gewordenen Vorhaben wie die Zuschuss- und Kombirente sind jedoch nicht geeignet, dem Problem der Altersarmut und unzureichenden Absicherung von Frauen für das Alter in adäquater und ausreichender Weise zu begegnen. Denn von der Zuschussrente werden aufgrund der restriktiven Anspruchsbedingungen nur sehr wenige Frauen profitieren, während die Kombirente nichts an den geringen Rentenanswartschaften von Frauen ändert und lediglich in einer Übergangsphase vom Erwerbsleben in die Rente die Kombination niedriger Rentenansprüche mit (zumeist ebenfalls) niedrigen Löhnen ermöglicht. Die darüber hinaus anvisierten rentenrechtlichen Änderungen sind ebenfalls nicht geeignet, das Problem im Kern zu lösen.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wie hoch ist der durchschnittliche Rentenzahlbetrag von Frauen bei der Altersrente im Rentenzugang sowie im Rentenbestand, und wie hat sich dieser seit 2001 entwickelt (zum Vergleich die Werte bitte auch für Männer sowie insgesamt und aufgeschlüsselt nach Ost und West angeben)?

2. Wie hoch ist jeweils der Anteil von Frauen, der eine Altersrente bzw. eine Erwerbsminderungsrente unterhalb des Niveaus der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung bezieht (insgesamt sowie aufgeschlüsselt nach Ost und West)?  
Wie hat sich dieser seit Einführung dieser Leistung im Jahr 2003 entwickelt?
3. Wie hoch ist der Gender Pension Gap in Deutschland (insgesamt sowie aufgeschlüsselt nach Ost und West), und auf welche Einflussfaktoren ist er nach Ansicht der Bundesregierung maßgeblich zurückzuführen?
4. Wie viele Versicherungsjahre (alle rentenrechtlich relevanten Zeiten) und wie viele Pflichtbeitragsjahre weisen Frauen (im Vergleich zu Männern, insgesamt und aufgeschlüsselt nach Ost und West) durchschnittlich auf?
5. Wie hat sich die Erwerbsbeteiligung von Frauen in den vergangenen zehn Jahren entwickelt, wie verteilen sich die Anteile erwerbstätiger Frauen auf folgende Beschäftigungsformen: Vollzeit, Teilzeit, geringfügige Beschäftigung (insgesamt sowie im Haupt- und Nebenerwerb), Niedriglohnbeschäftigung, und wie haben sich die jeweiligen Anteile von Frauen an diesen Beschäftigungsformen in den vergangenen zehn Jahren entwickelt (bitte nach Ost und West aufschlüsseln)?
6. Wie hat sich die Erwerbsbeteiligung von Frauen in Vollzeitäquivalenten in den vergangenen zehn Jahren entwickelt (bitte nach Ost und West aufschlüsseln)?
7. Wie bewertet die Bundesregierung den Trend der Abnahme weiblicher Vollzeitbeschäftigung (bei steigender Erwerbsbeteiligung) aus rentenpolitischer Sicht?
8. Wie hoch ist der Anteil von Frauen, die unterhalb eines Stundenlohnes von 8,50 Euro, 10 Euro sowie auf Höhe der Niedriglohnschwelle arbeiten (auch im Vergleich zu Männern und aufgeschlüsselt nach Ost und West)?
9. Wie wirkt sich eine längerfristige Beschäftigung im Niedriglohnsektor auf die Rente aus, und welcher Bruttostundenlohn müsste gesetzlich als Mindestlohn vorgeschrieben und in der Praxis durchgesetzt werden, damit Frauen (und Männer) nach 45 Jahren Arbeit zu diesem Stundenlohn einen Rentenanspruch oberhalb des Grundsicherungsniveaus erwerben können?
10. Wie viele Frauen profitieren derzeit von der Rente nach Mindestentgeltpunkten nach § 262 des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VI), wie hoch ist ihr Anteil verglichen mit dem der Männer und wie hoch durchschnittlich der Betrag, um den ihre Rente nach dieser Regelung aufgewertet wird (bitte nach Ost und West aufschlüsseln)?
11. Wie viele Frauen würden nach aktuellem Stand von einer Entfristung der Rente nach Mindestentgeltpunkten profitieren?
12. Wie viele Frauen arbeiten derzeit in einem Minijob (insgesamt sowie nach Haupt- und Nebenerwerb), wie hoch ist ihr Anteil an den minijobbenden Erwerbstätigen (insgesamt sowie nach Haupt- und Nebenerwerb)?
13. Wie hoch sind Zahl und Anteil der Minijobberinnen, die die Arbeitgeberbeiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung durch eigene Beiträge aufstocken?
14. Mit welcher Quote rechnet die Bundesregierung bei einer Einführung einer verpflichtenden Beitragszahlung mit „opting-out“-Option, wie sie sie offenbar plant?  
Oder hat die Bundesregierung andere bzw. neue Pläne zur Beitragszahlung in geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen?

15. Welcher Rentenanspruch ergibt sich aus einer geringfügigen Beschäftigung in Höhe von 400 Euro innerhalb eines Jahres jeweils bei Wahrnehmung und Nichtwahrnehmung der Möglichkeit der freiwilligen Aufstockung der Rentenbeiträge?
16. Welcher Rentenanspruch ergäbe sich rechnerisch aus einer geringfügigen Beschäftigung in Höhe von 400 Euro innerhalb eines Jahres jeweils bei Wahrnehmung und Nichtwahrnehmung der Möglichkeit der freiwilligen Aufstockung der Rentenbeiträge, wenn dieser über 45 Jahre ausgeübt werden würde?
17. Wie bewertet die Bundesregierung die Aussage des Ersten Gleichstellungsberichts der Bundesregierung, dass „[d]ie gegenwärtige Minijobstrategie [...] aus der Perspektive der Geschlechtergleichstellung über den Lebensverlauf als desaströs bezeichnet werden [muss]“ (ebd., S. 155), und wie steht sie zu der von der Sachverständigenkommission mit Nachdruck geforderten „Abschaffung der Sonderstellung der geringfügigen Beschäftigung“ (ebd., S. 242)?
18. Wie sind vor dem Hintergrund der aus der Fachwelt vielfach geäußerten Kritik an Minijobs als Falle, Sackgasse etc. für Frauen und deren Alterssicherung, Pläne zu bewerten, die Einkommensgrenze für Minijobs von 400 auf 450 Euro zu erhöhen?
19. Inwiefern sind Alterssicherung und Altersarmut von Frauen Thema des laufenden „Regierungsdialogs Rente“, und in welcher Hinsicht würden Frauen von den rentenrechtlichen Gesetzgebungsvorhaben profitieren?
20. Wie viele Frauen würden von der von Bundesministerin für Arbeit und Soziales, Dr. Ursula von der Leyen, vorgeschlagenen Zuschussrente profitieren, und um wie viel würde der Zahlbetrag ihrer Rente durchschnittlich steigen?
21. Wie stellen sich diese Effekte im Vergleich zu den Effekten einer Entfristung der Rente nach Mindestentgelt (§ 262 SGB VI) dar?
22. Wie steht die Bundesregierung zu der u. a. vom Deutschen Gewerkschaftsbund, aber auch vom Sozialbeirat (Bundestagsdrucksache 17/7770, S. 80) geäußerten Kritik an der geplanten Zuschussrente, dass aufgrund der restriktiven Anspruchsbedingungen hinsichtlich Versicherungsjahren und Zeiten der privaten oder betrieblichen Vorsorge nur sehr wenig Versicherte in den Genuss des Rentenzuschusses kommen würden, und für wie erfolgversprechend hält sie das Instrument vor diesem Hintergrund für die Bekämpfung von Altersarmut, insbesondere von Frauen?
23. Wie bewertet die Bundesregierung, dass es aufgrund ihrer Unterrepräsentation bei der privaten und vor allem betrieblichen Altersvorsorge insbesondere für Frauen schwierig werden dürfte, die Anspruchsvoraussetzungen für die Zuschussrente zu erfüllen – und das, wo gerade Frauen eine Aufstockung ihrer Renten besonders nötig hätten?

Berlin, den 7. März 2012

**Dr. Gregor Gysi und Fraktion**

